

## INFORMATIONEN ZUR AUSFÜHRUNGSQUALITÄT FÜR DEN BERICHTSZEITRAUM 01.01.2019 BIS 31.12.2019

Aufgrund der Richtlinie 2014/65/EU ist die Aquila Gruppe verpflichtet, ausgehend vom Handelsvolumen aller Kundenaufträge im Vorjahr die fünf wichtigsten Handelsplätze zu veröffentlichen und zur erreichten Ausführungsqualität Stellung zu nehmen.

Da die Aquila Gruppe über keinen direkten Marktzugang verfügt, werden unsere Handelsentscheidungen nicht unmittelbar an Handelsplätze geleitet, sondern durch zwischengeschaltete Handelspartner (Depotbanken und Broker unserer Wahl) ausgeführt.

Die Auswahl der Broker und Kontrahenten erfolgt dabei unter Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften sowie unter Berücksichtigung der Best Execution Policy („BEP“) der Aquila Gruppe.

Es bestehen weder enge Verbindungen der Aquila Gruppe zu einzelnen Brokern, noch bestehen Interessenkonflikte. Die Aquila Gruppe erhielt keinerlei Vergütungen, Rabatte oder andere nicht-geldliche Vorteile für eine bevorzugte Weiterleitung von Kundenaufträgen an die zugewiesenen Broker.

Aufgrund der BEP stehen der Preis, sowie eine kostengünstige und effiziente Ausführung im Vordergrund. Da der Preis (auch Kurs genannt) eines Finanzinstrumentes den größten Teil des Gesamtvolumens eines Auftrages darstellt, handelt es sich somit um das wichtigste Kriterium für die bestmögliche Ausführung. Die Kosten (Gebühren und Provisionen für die Ausführung und Abwicklung) erhöhen das Gesamtvolumen eines Kaufauftrages in Finanzinstrumenten zusätzlich bzw. reduzieren das Gesamtvolumen eines Verkaufsauftrages und beeinflussen damit direkt den Erfolg eines Anlagegeschäftes. Unter Effizienz verstehen wir dabei eine schnelle und fehlerfreie Ausführung. Weitere Aspekte, die in die Wahl des Brokers und Handelsplatzes einfließen sind Kriterien wie die Wahrscheinlichkeit für eine Ausführung des Auftrages, sowie die Art und Umfang des Auftrages, die Erfüllung der notwendigen technischen Voraussetzungen und ggf. das Kontrahentenrisiko.

Die Aquila Gruppe hat einen einheitlichen Bericht zur Ausführungsqualität für alle Finanzinstrumentenklassen erstellt, da die Kriterien und deren Gewichtung, die zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses für den Kunden genutzt werden, einheitlich in die Bewertung einfließen und keine nennenswerten Unterschiede in Bezug auf die Ausführungsqualität bestehen.

Die Analyse der Ausführungsqualität erfolgt jährlich und aktuell ausschließlich auf Basis eigener Daten. Es gab keine festgestellten Mängel in der Ausführung.